

**PQ Universal Developer**

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) &amp; 2020/878

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Produktname	PQ Universal Developer
Produktcode	1155091

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendung(en)	Entwickler
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller	
Unternehmenskennzeichen	HARMAN Technology Ltd
Anschrift des Herstellers	Ilford Way Mobberley Knutsford Cheshire East WA16 7JL
Postleitzahl	WA16 7JL
Telefon:	+44(0)1565 650000
Fax	+44(0)1565 872734
E-Mail	web-admin@harmantechnology.com
Geschäftszeiten	

Lieferant (Deutschland)	
Unternehmenskennzeichen	Tecco
Anschrift des Lieferanten	Buchholzstraße 79 Bergisch Gladbach Germany D-51469.
Postleitzahl	D-51469.
Telefon:	+49 0220229240
E-Mail	info@tecco.de

Lieferant (Österreich)	
Unternehmenskennzeichen	Fritz Kirchmayr Ges.m.b.H
Anschrift des Lieferanten	Linzerstraße 42, Neuhofen a. d. Krems 4501
Postleitzahl	4501
Telefon:	+43 7227 4717 - 0
E-Mail	office@kirchmayr.at

Lieferant (Schweiz)	
Unternehmenskennzeichen	Perrot Image SA
Anschrift des Lieferanten	Hauptstrasse 104 Nidau Suisse CH-2560.
Postleitzahl	CH-2560.
Telefon:	+41 32 332 79 79
E-Mail	info@perrott-image.ch

**1.4 Notrufnummer**

Staatliche Notrufzentrale (Deutschland)	
Anschrift	BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund
Notfalltelefon	+ 49 (0) 231 9071 2971

Staatliche Notrufzentrale (Österreich)	
Anschrift	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)
Notfalltelefon	01 406 43 43

Staatliche Notrufzentrale (Schweiz)	
Anschrift	Tox info Suisse
Notfalltelefon	145

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Skin Sens. 1B :Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung. Muta. 2 :Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Carc. 2 :Kann vermutlich Krebs erzeugen. Aquatic Acute 1 :Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Chronic 2 :Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-------------------------------------	---

**PQ Universal Developer****2.2 Kennzeichnungselemente**

Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
PQ Universal Developer

Gefahrenpiktogramme



GHS08



GHS07



GHS09

Signalwörter Achtung

Gefahrenhinweise  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.  
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise  
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P405: Unter Verschluss aufbewahren.  
P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieses Produkt enthält: 95-14-7 (Endokrinschädliche Eigenschaften)

**2.4 Zusätzliche Informationen**

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

**3.2 Gemische**

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Sodium sulphite	7757-83-7	231-821-4	10-30%	Nicht klassifiziert	Keine
Potassium carbonate	584-08-7	209-529-3	5-10%	Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335	GHS07
pentasodium (carboxylatomethyl)iminobis(ethylenitrilo)tetraacetate	140-01-2	205-391-3	1-5%	Met. Corr. 1 H290 Eye Irrit. 2 H319 Acute Tox. 4 H332 Repr. 2 H361	GHS05 GHS08 GHS07
1,4-dihydroxybenzenhydroquinonequinol	123-31-9	204-617-8	1-5%	Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1B H317 Eye Dam. 1 H318 Muta. 2 H341 Carc. 2 H351 Aquatic Acute 1 H400	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09

**PQ Universal Developer**

				Aquatic Chronic 1 H410	
sodium hydroxidecaustic soda	1310-73-2	215-185-5	<1%	Skin Corr. 1A H314	GHS05
4-(hydroxymethyl)-4-methyl-1-phenylpyrazolidin-3-one	13047-13-7	235-920-3	<1%	Acute Tox. 4 H302	GHS07

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-faktor	SAT								
pentasodium (carboxylatomethyl)iminobis(ethylenenitrilo)tetraacetate	140-01-2			Acute Tox. 4 (H332) : 1.5 Dust (18th ATP)								
1,4-dihydroxybenzenehydroquinonequinol	123-31-9		Aquatic Acute 1: 10	Acute Tox. 4 (H302) : 500								
sodium hydroxidecaustic soda	1310-73-2	<table border="1"> <tr> <td>Skin Corr. 1A</td> <td>C&gt;= 5.00 &lt;= 100.00</td> </tr> <tr> <td>Skin Corr. 1B</td> <td>C&gt;= 2.00 &lt; 5.00</td> </tr> <tr> <td>Skin Irrit. 2</td> <td>C&gt;= 0.50 &lt; 2.00</td> </tr> <tr> <td>Eye Irrit. 2</td> <td>C&gt;= 0.50 &lt; 2.00</td> </tr> </table>	Skin Corr. 1A	C>= 5.00 <= 100.00	Skin Corr. 1B	C>= 2.00 < 5.00	Skin Irrit. 2	C>= 0.50 < 2.00	Eye Irrit. 2	C>= 0.50 < 2.00		
Skin Corr. 1A	C>= 5.00 <= 100.00											
Skin Corr. 1B	C>= 2.00 < 5.00											
Skin Irrit. 2	C>= 0.50 < 2.00											
Eye Irrit. 2	C>= 0.50 < 2.00											
4-(hydroxymethyl)-4-methyl-1-phenylpyrazolidin-3-one	13047-13-7			Acute Tox. 4 (H302) : 500								

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.  
Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.  
Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalativ	BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild). BEI Exposition oder falls betroffen
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung:
Verschlucken	BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kann eine Reizwirkung haben. Allergische Berührungsdermatitis.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).  
BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Keine.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

## PQ Universal Developer

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Löschwasser für spätere Entsorgung eindämmen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen müssen schwere Chemieschutzausrüstung (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Verschüttetes/ausgelaufenes Material mit Sand, Erde, oder geeignetem absorbierendem Material eindämmen. Kann das ausgelaufene Material mit Erde eingedämmt werden, um eine Verunreinigung von Abflüssen und Wasserläufen zu verhindern.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren.

Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Entwickler

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keinen Inhaltsstoff, für den ein Grenzwert nach TRGS 900 festgelegt ist.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Mit Belüftung, lokaler Absaugung oder Atemschutz verwenden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz

Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



**PQ Universal Developer**

Thermische Gefahren Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Nicht bekannt.
Geruch	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit	Nicht bekannt.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Kinematische Viskosität	Nicht bekannt.
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften	Nicht bekannt.

**9.2 Sonstige Angaben****ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1 Reaktivität**

Keine erwartet.

**10.2 chemische Stabilität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine erwartet.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Nicht bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

akute Toxizität - Verschlucken	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Berechnungsmethode : Schätzung Akuter Toxizität Calc ATE - 18347.95
akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Berechnungsmethode : Schätzung Akuter Toxizität Calc ATE - 383.57
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Verursacht leichte Hautreizung.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Berechnungsmethode : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität	Berechnungsmethode : Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Laktation	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

**PQ Universal Developer**

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
<b>11.2 Angaben über sonstige Gefahren</b>	Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Nicht bekannt.
Toxizität - Fisch	Nicht bekannt.
Toxizität - Algen	Nicht bekannt.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht bekannt.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht bekannt.

**12.4 Mobilität im Boden**

Nicht bekannt.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht bekannt.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Gelistet in: Liste II: Stoffe, die im Rahmen einer EU-Gesetzgebung auf hormonelle Wirkung geprüft werden 95-14-7 (Umwelt)

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyclen, Wiederverwerten oder Verbrennen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Auf geeignete Weise entsorgen.

**13.2 Zusätzliche Informationen**

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht anwendbar

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht anwendbar

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht anwendbar

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht bekannt

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht bekannt

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen  
Liste der für eine Zulassung in Frage Nicht aufgeführt

**PQ Universal Developer**

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Potassium carbonate (584-08-7), 1,4-dihydroxybenzenehydroquinonequinol (123-31-9), Potassium bromide (7758-02-3), pentasodium (carboxylatomethyl)iminobis(ethylenenitrilo)tetraacetate (140-01-2), 4-(hydroxymethyl)-4-methyl-1-phenylpyrazolidin-3-one (13047-13-7), Benzotriazole (95-14-7), sodium hydroxidecaustic soda (1310-73-2)
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Hydroquinone (123-31-9), Benzotriazole (95-14-7)
Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
<b>Nationale Vorschriften</b>	
Wassergefährdungsklasse	Nicht bekannt.
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

**LEGENDE**

Gefahrenpiktogramme



GHS08



GHS07



GHS09

GHS05: GHS: Ätzwirkung

Einstufung in Gefahrenklassen

Met. Corr. 1 : Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1  
 Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4  
 Skin Corr. 1A : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A  
 Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2  
 Skin Sens. 1B : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B  
 Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1  
 Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2  
 Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4  
 STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3  
 Muta. 2 : Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2  
 Carc. 2 : Karzinogenität, Kategorie 2  
 Repr. 2 : Reproduktionstoxizität, Kategorie 2  
 Aquatic Acute 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, akut, Kategorie 1  
 Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1  
 Aquatic Chronic 2 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H315: Verursacht Hautreizungen.  
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

**PQ Universal Developer**

H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
 H335: Kann die Atemwege reizen.  
 H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.  
 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
 H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
 P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
 P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
 P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.  
 P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
 P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P321: Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).  
 P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.  
 P405: Unter Verschluss aufbewahren.  
 P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

## Akronyme

SAT : Schätzwert Akuter Toxizität  
 CAS : Chemical Abstracts Service  
 CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  
 DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat  
 EG : Europäische Gemeinschaft  
 EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
 LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert  
 PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  
 PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist  
 REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
 KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert  
 STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität  
 vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS  
Hinweise auf Haftungsausschluss

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. HARMAN Technology Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. HARMAN Technology Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.